

Sitzungsvorlage Nr. 2604/2022

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	20.07.2022	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	26.07.2022	öffentlich

Umbau Gebäude, Verlegung Wohnungseingang im EG, Schorndorfer Straße 14, in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Umbau Gebäude, Verlegung Wohnungseingang im EG auf dem Grundstück Schorndorfer Straße 14, Flst. 201, in Steinenberg wird hergestellt.

Sachverhalt

Beantragt wird der Umbau vom bestehenden Wohngebäude, Schorndorfer Straße 14, Flst. Nr. 201, in Steinenberg.

An den äußeren Abmessungen des bestehenden Wohnhauses ändert sich nichts.

Beantragt wird, den auf der Ostseite befindlichen Zugang, in die süd-östliche Gebäudeecke zu verlegen. Hierfür wird ein Teil der Außenmauer abgebrochen um einen überdachten Eingangsbereich zu schaffen.

Das Grundstück Schorndorfer Straße 14 liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach §34 des Baugesetzbuches. Hiernach sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zulässig und kann aus Sicht der Verwaltung zugelassen werden.

Anlage/n:

Anlage 1, Lageplan

Anlage 2, Schnitt Ansicht Osten und Süden